

Beschlussvorlage 2024/1052



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	16.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Schwanstetten endet gemäß Vertragswerk zum 30.04.2024. Nach diesem Zeitpunkt ist nur noch eine Mitgliedschaft als Beitrittsgemeinde im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz möglich. Dies wurde uns so auch bereits bei den ersten Gesprächen 2022 signalisiert. Eine Mitgliedschaft hätte zur Folge, dass die Kosten pro Fall und Überwachungsstunden geringer ausfallen. Zum Vergleich:

	Fließender Verkehr		Ruhender Verkehr	
	pro Fall	pro Stunde	pro Fall	pro Stunde
Zweckvereinbarung	15,- EUR	170,- EUR	13,- EUR	65,- EUR
Mitgliedschaft	12,- EUR	130,- EUR	11,- EUR	50,- EUR

Am 14.05.2024 findet die nächste Verbandsversammlung statt. Dort könnte dann über den Beitritt des Marktes Schwanstetten beschlossen werden.

Sowohl in der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusssitzung wie auch im Marktgemeinderat wird ein Vertreter des Zweckverbandes mit anwesend sein. Es ist geplant, in diesem Zuge auch mögliche Fragen bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Siedlungsbereich Leerstetten zu erörtern.

Bei einem Beitritt zum Zweckverband wäre der Markt Schwanstetten gemäß Verbandssatzung auch mit einem Verbandsrat und einem Stellvertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Der Verbandsrat ist in der Regel der Erste Bürgermeister. Als sein Vertreter schlägt die Verwaltung den Zweiten Bürgermeister Wolfgang Scharpff vor.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Markt Schwanstetten beschließt die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Der Markt Schwanstetten tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Der Markt Schwanstetten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

- c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung
- Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt - soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg -,
 - Zeichen 239 – Gehweg -,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
 - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
- d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
- a) Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Wolfgang Scharpff, Zweiter Bürgermeister

5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Anlagen:

240101 Verbandssatzung mit Anlagen

240415_Ergebnisse Schwanstetten

Entwurf 2. Änderungssatzung_Schwanstetten